

Hygieneplan

Nessetalschule Warza
Staatliche Regelschule

Stand: 01.09.2021

Gültigkeit für die Basisstufe des Frühwarnsystems im Landkreis Gotha

1. Betretungsverbot

- für Personen, mit einer Covid-19 Infektion oder Personen die den Quarantäneregeln unterliegen,
- für Personen mit Symptomen einer Covid-19-Erkrankung:
 - o Kinder mit gastrointestinalen Symptomen (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
 - o Kinder mit Kopf- und Gliederschmerzen;
 - o Personen mit Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
 - o Personen mit schweren respiratorischen Symptomen wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
 - o Personen mit respiratorischen Symptomen (trockener Husten, Schnupfen, Fieber), wenn zusätzlich
 - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
 - eine Exposition gegenüber dem Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht;
 - o Das Betretungsverbot gilt nicht für Kinder mit Rhinorrhoe (laufender Nase) oder verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern, die gemäß der Beurteilung eines Elternteils oder Betreuungsperson nicht auf eine beginnende akute Atemwegsinfektion hinweisen.
- Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen die Schule nur unter Vorlage eines Testergebnisses betreten.

2. Meldepflicht

- Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung bleiben bestehen. Sie umfassen das an der Schule tätige Personal, die Schülerinnen und Schüler wie gemeinsam mit diesen genannten Personen im Haushalt Lebende.
- Die Meldepflicht umfasst
 - o das Auftreten einer bestätigten Erkrankung an Covid-19 sowie
 - o die Festlegung einer Quarantänemaßnahme durch das Gesundheitsamt

3. Schulpflicht

- Alle Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, die Schule zu besuchen. Die Schulpflicht ist nicht aufgehoben.

4. Nachverfolgung von Infektionsketten

- Auf die übliche Nachweisführung der Anwesenheit in den Klassen ist strengstens zu achten.
- Alle Personen, welche sich in der Schule aufhalten (außer Schüler, pädagogisches und technisches Personal, sowie Sorgeberechtigte beim Abholen von Schülern), haben sich zunächst im Sekretariat zu melden und Ihre Kontaktdaten zu hinterlegen.

5. Abstandswahrung

- Es ist überall in der Schule und auf dem Schulgelände mindestens 1,50 m Abstand zu halten.

6. Mund-Nasen-Bedeckung

- Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:
 - o im gesamten Schulgebäude
 - o jedoch nicht im Unterricht
- Qualität der MNB:
 - o Schüler **aller Klassenstufen** sowie erwachsene Personen: medizinische Gesichtsmasken oder Schutzmasken (FFP2)
- Eine Befreiung vom Tragen der MNB bedarf eines begründeten ärztlichen Attests.
- Die Pflicht zum Tragen der MNB besteht nicht im Sportunterricht sowie bei der Esseneinnahme (Abstände sind einzuhalten)

7. Testungen

- Für Schülerinnen und Schüler werden keines Tests durchgeführt.
- Für das Personal besteht aufgrund bundesrechtlicher Regelungen die zweimalige freiwillige Testmöglichkeit je Woche.

8. Verbindliche Hygieneregeln

- Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene
- Hust- und Niesetikette.
- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens in den Pausen sowie zur Mitte der Unterrichtsstunden ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen,
- Der Kontakt mit Oberflächen und Gegenständen ist zu minimieren

9. Hygiene in den Sanitärbereichen

- Toiletten werden zu den üblichen Zeiten, d.h. in den Pausen aufgesucht.
- Trennung der Sanitärbereiche zwischen den beiden Schulen. Der Sanitärbereich im 1.OG wird durch die Regelschule, der Sanitärbereich im Erdgeschoss durch die Grundschule benutzt.

10. Unterrichtsbeginn

- Es gilt die Hausordnung uneingeschränkt.

11. Pausen

- Es gilt die Hausordnung.
- Die Cafeteria kann öffnen.
- Die Unterrichtsräume sind zu verschließen.
- Ausnahme - Regenvariante für Hofpausen:
 - o Die Schüler verbleiben mit dem Lehrer der vorgängigen Unterrichtsstunde im Unterrichtsraum der vorgängigen Unterrichtsstunde. Die Entscheidung fällt der Lehrer „Aufsicht Hof“ rechtzeitig.

12. Sportunterricht

- Der Sportunterricht ist unter Wahrung der allgemeinen Hygieneregeln durchzuführen. Körperkontakt ist zu vermeiden.

13. Lernen am anderen Ort

- Maßnahmen des Lernens am anderen Ort finden uneingeschränkt statt.

14. Konferenzen und Versammlungen

- Konferenzen und Versammlungen finden uneingeschränkt statt.

15. Corona-Warn-App

- Die Nutzung der App ist für alle am Schulleben Beteiligten empfehlenswert.

Nesselal, 03.01.2022

P. Lange
Regelschulrektor